

Stand: September 2026

Fachkonzept Heilpädagogische Frühförderung



Standort der Einrichtung:
Essexweg 34
48167 Münster

Ansprechpartnerin:
Eva Möllerherm

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Kontaktdaten	5
1 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (gem. Landesrahmenvertrag Anlage A 2.2 Nr.1)	6
2 Leitbild des Trägers und der Einrichtung	6
2.1 Leitbild	7
2.2 Heilpädagogische Frühförderung des DRK-Kreisverband Münster e.V.	9
2.3 Bild vom Kind	9
3 Rechtsgrundlage	10
4 Ziel der Leistung	11
5. Anspruchsberechtigter Personenkreis zur Leistung	11
5.1 Anspruchsberechtigter Personenkreis gemäß §99 SGB IX in Verbindung mit §2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX	11
5.2 Behinderungsbegriff im Hinblick auf die Arbeit in der heilpädagogischen Frühförderung	12
6. Offenes Beratungsangebot in der heilpädagogischen Frühförderung	13
7. Antrag auf Eingliederungshilfe	14
8. Diagnostik	14
8.1 Eingangsdiagnostik	15
8.2 Verlaufsdiagnostik	16
8.3 Abschlussdiagnostik	16
9. ICF-orientierte Förderplanung:	17
10. Durchführung einer Fördereinheit	19
10.1 Förderort: Ambulante oder mobile Förderung	20
10.2 Fördersetting: Einzel- oder Gruppenförderung	20
10.3 Einbeziehung der Eltern	21
10.4 Exemplarische Durchführung einer Fördereinheit	21

11. Methoden	22
12. Partizipation und Einbezug der Kinder	24
13. Zusammenarbeit mit den Eltern	25
14. Indirekte Leistungen	26
15. Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Kindertagesbetreuung	27
16. Weitere institutionelle Zusammenarbeit auf regionaler Ebene	29
17. Gewaltschutz/Kinderschutz	29
Verfahrensabläufe bei Hinweisen auf Verdachtsfälle	31
18. Qualität und Wirksamkeit: Leistungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung	32
Beschwerdemanagement	34
Einarbeitung neuer Mitarbeitenden	35
19. Personelle Ausstattung/ Qualifikation	35
Mögliche Qualifikationen der Mitarbeitenden	36
Aufgaben der Teamleitung	36
20. Sächliche Ausstattung	37
21. Räumliche Ausstattung	37
22. Datenschutz	39
23. Rechtsverbindliche Bestätigung der Angaben mit Unterschrift	40
Quellen	41
Anhang	42
Material und Ausstattung	42

Vorwort

Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind von besonderer Bedeutung für seine körperliche, geistige, sprachliche und sozial-emotionale Entwicklung. In dieser sensiblen Phase werden grundlegende, bedeutsame Fähigkeiten erworben, die den weiteren Lebensweg prägen, das Selbstbewusstsein ausbilden und die wesentlichen Grundzüge zur Teilhabe an der Gesellschaft bilden.

Jedes Kind entwickelt sich individuell und in seinem eigenen Tempo. Manche benötigen hierbei aufgrund von besonderen Lebensumständen eine gezielte Unterstützung.

Dieses Fachkonzept beschreibt das Selbstverständnis, die fachlichen Grundlagen sowie die Ziele und Arbeitsweisen der Heilpädagogischen Frühförderung des DRK-Kreisverband Münster e.V. Sie dient als Orientierung und Arbeitsgrundlage für alle Mitarbeitenden, Familien, Kooperationspartnern und Kostenträgern und schafft Transparenz über die pädagogische Haltung und das Leistungsangebot.

Der Kern der heilpädagogischen Frühförderung ist die individuelle und ganzheitliche Förderung des Kindes mit dem Ziel, seine persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen zu stärken, seine Selbstständigkeit zu fördern und ihm eine möglichst selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dabei wird das Kind stets in seiner Lebenswelt betrachtet und die Familie sowie das soziale Umfeld wird in den Förderprozess einbezogen. Die Förderung orientiert sich an den tatsächlichen Bedürfnissen des Kindes und soll gleichzeitig die Familie in ihrem Alltag unterstützen.

Die Konzeption wird dazu regelmäßig überprüft und entsprechend neuer fachlicher Erkenntnissen sowie gesellschaftlicher Entwicklung ergänzt.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern einen guten Einblick in unsere Arbeit und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder und ihrer Familien.

Bei der Ansprache von „Eltern“ sind auch alle anderen Formen von Familiensystemen, Erziehungs- und Sorgeberechtigten gemeint.

Kontakt Daten

Einrichtung:

DRK-Kreisverband Münster e.V.

Heilpädagogische Frühförderung

Essexweg 34

48167 Münster

☎ 0151 70357729 (Eva Möllerherm, Teamleitung)

✉ fruehfoerderung@drk-muenster.de

🌐 <https://www.drk-muenster.de/angebot/familien-kinder-und-jugendliche/fruehfoerderung.html>

🕒 Montag bis Donnerstag: 8.00-17.00 Uhr, Freitag: 8.00-14.00 Uhr; Termine nach Vereinbarung

Träger:

DRK-Kreisverband Münster

Cheruskerring 19

48147 Münster

☎ 0251 37880

✉ info@drk-muenster.de

🌐 <https://www.drk-muenster.de/startseite-kv.html>

1 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (gem. Landesrahmenvertrag Anlage A 2.2 Nr.1)

Heilpädagogische Frühförderung richtet sich an Kinder von der Geburt bis zur Einschulung, die in ihrer Entwicklung verzögert oder von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind und in Folge dessen in ihrer Teilhabe am sozialen Leben beeinträchtigt sind.

Ziel der individuellen Förderung ist es, die Ressourcen und Stärken des Kindes zu erkennen und so in seiner Gesamtentwicklung ganzheitlich zu fördern.

Heilpädagogische Frühförderung ist ein familienorientiertes und ressourcenstärkendes Angebot, bei dem die individuelle Förderung und Entwicklung des Kindes im Mittelpunkt stehen. Durch gezielte heilpädagogische Maßnahmen werden die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes aufgegriffen und weiterentwickelt. Dabei wird die Lebenswelt des Kindes und seiner Familie berücksichtigt und die Förderung möglichst alltagsnah gestaltet. In enger Zusammenarbeit mit den Eltern sowie dem sozialen Umfeld des Kindes (Kindertageseinrichtung, medizinisch-therapeutischen Einrichtungen, etc.) werden Entwicklungsbedingungen geschaffen, die das Kind in seiner uneingeschränkten, gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie in der Entfaltung seiner individuellen Fähigkeiten und seiner Selbstständigkeit bestmöglich unterstützt.

Folgend werden die pädagogischen Leitgedanken, die fachlichen Grundlagen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Erbringung von heilpädagogischen Leistungen im Rahmen der Frühförderung des DRK Kreisverband Münster e.V. als heilpädagogische Solitärleistung transparent und nachvollziehbar dargestellt.

2 Leitbild des Trägers und der Einrichtung

Träger dieser Heilpädagogischen Frühförderung ist der DRK-Kreisverband Münster e.V.

Das Deutsche Rote Kreuz in Münster ist Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Das DRK Münster ist ein anerkannter Verband der freien Wohlfahrtspflege und Nationale Hilfsgesellschaft mit 348 ehrenamtlich Aktiven und 336 hauptamtlich Mitarbeitenden. 6.541 Fördermitglieder unterstützen die Arbeit des DRK Münster (Stand: 2025).

Es entwickelte sich aus dem 1864 gegründeten "Verein für den Stadt- und Land-Kreis Münster zur Pflege verwundeter und erkrankter vaterländischer Krieger" und dem 1867 gegründeten "Vaterländischen Frauen-Verein Stadtkreis Münster in Westfalen" und ist seitdem kontinuierlich in Münster tätig. In seiner heutigen Form besteht der Kreisverband seit 1950.

Das DRK Münster ist eine Gliederung des DRK-Bundesverbandes, der aus 19 Landesverbänden, den Kreisverbänden und Ortsvereinen sowie dem Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e. V. mit seinen 33 DRK-Schwesternschaften besteht.¹

2.1 Leitbild

Als Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz und Rothalbmondbewegung wird den Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit geht es bei der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes um das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen.²

Das Deutsche Rote Kreuz e. V. ist die Nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Es arbeitet nach den Grundsätzen der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Ideelle Grundlage des Deutschen Roten Kreuzes ist die Ehrenamtlichkeit.³

Menschlichkeit

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer

¹ <https://www.drk-muenster.de/kreisverband.html>

² vgl.: <https://www.drk-muenster.de/geschichte-und-leitbild/leitbild.html>

³ <https://www.drk.de/das-drk/auftrag-ziele-aufgaben-und-selbstverstaendnis-des-drk/die-grundsaeetze-des-roten-kreuzes-und-roten-halbmondes/>

internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfs-gesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

2.2 Heilpädagogische Frühförderung des DRK-Kreisverband Münster e.V.

In der heilpädagogischen Frühförderung des DRK Kreisverband Münster e.V. stehen das Wohl und die individuelle Förderung jedes Kindes im Mittelpunkt der Arbeit. Die Werte und Grundsätze leiten die Mitarbeitenden in der täglichen Arbeit mit den Kindern und ihren Familien mit dem Ziel, eine bestmögliche Entwicklung und Teilhabe zu ermöglichen. Dabei wird die individuelle Lebenswelt der Familien berücksichtigt. Familien werden als wichtige Bezugspersonen und „Experten für ihr eigenes Kind“ angesehen. Ihre Erfahrungen, Wünsche, Sichtweisen und Entscheidungen werden ernst genommen und in die Förderung einbezogen. Die Zusammenarbeit erfolgt stets auf Augenhöhe und ist geprägt von Empathie, Respekt und Offenheit.

Die Räumlichkeiten der DRK-Frühförderstelle befinden sich in einem neu errichteten Gesundheits- und Bürohaus direkt am Albersloher Weg/ Ecke Essexweg auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Münsteraner Stadtteil Gremmendorf. Umgeben wird die Frühförderstelle von unterschiedlichsten Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindertageseinrichtungen, und verschiedenste medizinische und therapeutische Einrichtungen und Gewerbeflächen. Das so genannte York-Quartier bietet zudem viel neu geschaffenen Wohnraum für Familien und wächst zusehends weiter an.

2.3 Bild vom Kind

Das Kind in seiner individuellen Lebenswelt bildet den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit in der Heilpädagogischen Frühförderung.

Jedes Kind ist neugierig, lernfähig und bringt vielfältige Interessen und Fähigkeiten mit. Es hat ein natürliches Bestreben nach Bindung und Beziehung, Selbstwirksamkeitserleben, Exploration seiner Umwelt, Partizipation und ein intrinsisches Bedürfnis zu wachsen und sich zu entwickeln. Als eigenständige und einzigartige Persönlichkeit verfügt jedes Kind über individuelle Stärken, Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten. Unabhängig von den Entwicklungsdefiziten bilden

diese Ressourcen des Kindes, sowie die in der UN-Kinderrechtskonvention niedergeschriebenen Rechte die Grundlagen der Arbeit in der heilpädagogischen Frühförderung.

Im Sinne eines ganzheitlichen Entwicklungsverständnisses werden die unterschiedlichen Entwicklungsbereiche (Motorik, Kognition, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung) immer im Zusammenhang betrachtet, ebenso wie die gesamte Persönlichkeit und die individuelle Lebenswelt des Kindes. Durch das eigene Handeln, das Ausprobieren im Spiel und durch die Beziehung zu anderen gestaltet das Kind seine Entwicklung im Sinne der Selbstwirksamkeit aktiv mit. Durch die heilpädagogische Frühförderung wird das Kind und seine Familie auf diesem Weg begleitet und bei der Entfaltung der eigenen Fähigkeiten unterstützt.

3 Rechtsgrundlage

Als eine eigenständige (solitäre) Leistung der Eingliederungshilfe umfasst die heilpädagogische Frühförderung individuell abgestimmte heilpädagogische und psychosoziale Interventionen und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und die Selbstbestimmung der betroffenen Kinder zu fördern. Ihr Ziel ist es, die individuelle Entwicklung der Kinder zu unterstützen und präventiv auf die Verhinderung von Behinderungen hinzuwirken oder deren negative Auswirkungen in Bezug auf die Teilhabe zu mindern

Die Leistungserbringung durch die heilpädagogische Frühförderung des DRK Münster erfolgt auf Grundlage der §§113, 116 SGB IX in Verbindung mit §79 Abs.1 u. 2 SGB IX. Hier wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben und die dazu notwendigen Unterstützungsleistungen geregelt. Ferner wird in §79 festgehalten, dass noch nicht eingeschulte Kinder Anspruch auf heilpädagogische Leistungen haben, wenn zu erwarten ist, dass diese Maßnahmen die Folgen einer Behinderung mildern, ein Fortschreiten verlangsamen oder einer Beeinträchtigung vollständig entgegenwirken können.

Im Landesrahmenvertrag NRW gemäß §131 SGB IX, sowie dessen Anlagen, insbesondere Anlage A.2.2, sind die Details zu diesen Leistungen festgelegt.

Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe, Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL), und dem Leistungserbringer (DRK) regelt sowohl den Inhalt, den Umfang und die Qualität der zuvor vereinbarten Leistungen, sowie die personelle und sächliche Ausstattung. Weiterhin prüft sie die Vergütung, die Wirtschaftlichkeit und das Einhalten der vereinbarten Standards.

Die zu erbringenden Leistungen müssen wirksam, wirtschaftlich, ausreichend und zweckmäßig sein. Sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Alle Leistungen sind personenzentriert und individuell, also auf die jeweiligen Bedarfe des Kindes, zu erbringen.

4 Ziel der Leistung

Wichtigstes Ziel der heilpädagogischen Frühförderung ist es, die individuellen Ressourcen der Kinder zu fördern, bestehende Teilhabebbarrieren abzubauen und eine selbstbestimmte Lebensführung und gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft anzustreben. Das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§1 SGB IX), sowie das Erleben von Selbstwirksamkeit und der eigenen Handlungsfähigkeit ist maßgeblich hierfür.

Die individuelle Entwicklung der Kinder soll unterstützt werden, während gleichzeitig der Entstehung einer Behinderung bzw. den Folgen einer bereits bestehenden Behinderung entgegengewirkt werden soll.

Die individuellen Wünsche und Ziele der Kinder und ihrer Familien bilden die Grundlage der Förderung und werden im Teilhabe- und Förderplan festgehalten, regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Im Vordergrund stehen die Ressourcen und Stärken der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Lebenswelt.

5. Anspruchsberechtigter Personenkreis zur Leistung

5.1 Anspruchsberechtigter Personenkreis gemäß §99 SGB IX in Verbindung mit §2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX

Das Angebot der Heilpädagogischen Frühförderung richtet sich gemäß §99 SGB IX in Verbindung mit §2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX an Familien mit Kindern von der Geburt bis zur Einschulung, die von einer körperlichen, seelischen, geistigen Beeinträchtigung oder einer Sinnesbeeinträchtigung betroffen sind oder diese zu erwarten ist (drohende Behinderung) und infolgedessen in ihrer Teilhabe am sozialen Leben beeinträchtigt sind. Weiterhin liegt die Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit länger andauernd als sechs Monate vor.

Heilpädagogische Frühförderung richtet sich an Kinder,

- die beispielsweise mit einer Behinderung leben,
- bei denen eine Entwicklungsverzögerung (z.B. Sprache oder Motorik) vorliegt,
- die viel zu früh oder mit Komplikationen auf die Welt gekommen sind und dadurch ein Entwicklungsrisiko haben,
- die Schwierigkeiten beim Lernen, der Konzentration oder der Wahrnehmung haben,
- die Schwierigkeiten haben mit anderen Kindern Kontakt zu haben oder zu spielen.

5.2 Behinderungsbegriff im Hinblick auf die Arbeit in der heilpädagogischen Frühförderung

In der heilpädagogischen Frühförderung ist der Behinderungsbegriff und die damit verbundene gesellschaftliche Haltung stets ein wichtiger Punkt. Die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) als ein weltweit gültiges Klassifikationssystem der Weltgesundheitsorganisation (WHO) betrachtet nicht nur die Diagnose oder Erkrankung eines Menschen. Eine Behinderung steht immer in einer Wechselwirkung zwischen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung und verschiedenen einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die den Menschen an einer vollen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Eine Behinderung entsteht dort, wo die individuelle, gesundheitliche Beeinträchtigung auf Barrieren trifft, die eine gesellschaftliche Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung erschweren oder gar verhindern (§99 SGB IX in Verbindung mit §2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX, ebenso Anlage A.2.2 Nr.4). Ziel ist es, diese Barrieren, auch im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, die den Fokus auf Gleichberechtigung und Menschenrechte legt, zu erkennen und abzubauen, die individuellen Stärken zu fördern und inklusive Lebensbedingungen und gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen. Dazu ist notwendig, das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und Teilhabebedarfen zu fördern und gleichzeitig auch sein Umfeld in den Blick zu nehmen, um zu erkennen, was das Kind benötigt, um seine Fähigkeiten entfalten zu können.

6. Offenes Beratungsangebot in der heilpädagogischen Frühförderung

Das offene, niedragschwellige Beratungsangebot in der Frühförderstelle steht allen Familien bzw. Eltern offen, die um die Entwicklung ihres Kindes besorgt sind, eine Entwicklungsverzögerung vermuten oder weitere Beratung hierzu benötigen. Für die Erstberatung muss noch keine Zuordnung zum Personenkreis (s.o.) und keine Bewilligung zur Kostenübernahme durch den LWL vorliegen. Die Beratung ist für die Familien unverbindlich und kostenlos. Die Beratungsinhalte werden entsprechend dokumentiert, sofern dies für eine mögliche, spätere Frühförderung sinnbringend ist. Wünschen die Sorgeberechtigten nach der Beratung keine weitere Begleitung durch die Frühförderstelle, werden die Mitschriften im Sinne des Datenschutzes vernichtet.

Die Kontaktaufnahme erfolgt üblicherweise durch die Eltern, entweder telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage. Gegebenenfalls werden sie von der Kinderärztin, dem Kinderarzt oder einer anderen Fachstelle (Kita, Therapeut*innen, Gesundheitsamt, etc.) darauf hingewiesen und bei der Kontaktaufnahme unterstützt. Die Familien können sich über Flyer oder die Homepage der Frühförderstelle zuvor über das Angebot informieren.

Die Mitarbeitenden der Frühförderstelle bieten den Familien dann möglichst zeitnah einen Terminvorschlag für ein Beratungsgespräch an. In diesem offenen Beratungsangebot können die Eltern ihre Sorgen beschreiben oder auch weitere konkrete Fragen bezüglich der Entwicklung ihres Kindes darlegen. So werden bereits Besonderheiten oder mögliche Auffälligkeiten in der Entwicklung erkannt.

Anschließend werden dann für die Familie passende Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. heilpädagogische Frühförderung als Angebot der Einrichtung, oder weitere Angebote wie beispielsweise Erziehungsberatung oder das Hinzuziehen eines Facharztes / einer Fachärztin oder weiterer Fachstellen) dargelegt.

In Absprache mit den Eltern können im offenen Beratungsgespräch bereits erste wichtige Informationen erfasst und notiert werden, die einer späteren Anamnese dienen, sofern die heilpädagogische Frühförderung eine probate und gewünschte Unterstützungsmöglichkeit für die Familie darstellt. Ferner werden ggf. die üblichen Abläufe und Arbeitsweisen (Antragsstellung, Diagnostik, Förderung) der Frühförderstelle dargelegt.

7. Antrag auf Eingliederungshilfe

Die Eltern stellen, bei Bedarf mit Unterstützung der Frühförderstelle, den Grundantrag auf Eingliederungshilfe. Eine ärztliche Bescheinigung über eine (mögliche) Teilhabeeinschränkung, die nicht älter als sechs Monate sein darf (Ausnahme: chronische Erkrankungen oder Behinderungen) ist beizulegen.

Der Träger der Eingliederungshilfe (hier: Landschaftsverband Westfalen Lippe, LWL) prüft den Umfang der notwendigen Eingangsdiagnostik.

Nach Zusage der Kostenübernahme führt die Frühförderstelle anschließend im Bedarfsfall eine standardisierte Entwicklungsdiagnostik durch, in der der genaue Entwicklungsstand sowie die daraus resultierende Teilhabeeinschränkungen und der sich ergebende Förderbedarf ermittelt werden.

8. Diagnostik

Um ein Kind und seinen individuellen Teilhabebedarf sowie seine Ressourcen einschätzen zu können, ist es erforderlich, die bisherige Entwicklung in seinem Lebenszusammenhang möglichst genau kennenzulernen und den aktuellen Entwicklungsstand zu erfassen.

In der Regel wird eine allgemeine Entwicklungsdiagnostik durch ein aktuelles standardisiertes Testverfahren (hier: ET6-6 R) vorausgesetzt und dient als Grundlage zur differenzierten Einschätzung des möglichen Förderbedarfs des Kindes. Das Diagnostikangebot der Einrichtung wird durch die regelmäßige Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte stetig erweitert.

In begründeten Fällen (eine standardisierte Entwicklungsdiagnostik kann aus unterschiedlichsten Gründen nicht durchgeführt werden, das Kind verfügt z.B. aufgrund seiner individuellen Voraussetzungen nicht über die nötigen sprachlichen und motorischen Fertigkeiten oder verweigert aus Unsicherheit über die ungewohnte Situation die Teilnahme an der Diagnostik) ist zudem eine qualitative Verhaltensbeobachtung in Form einer strukturierten Spiel- und Bewegungsbeobachtung möglich. Ähnlich wie in einer standardisierten Diagnostik werden auch hier alle Entwicklungsbereiche aussagekräftig dargestellt.

Die Ergebnisse der Entwicklungsdiagnostik werden im Rahmen eines Auswertungsgesprächs den Eltern dargelegt und verständlich erläutert.

Aufgrund der Ergebnisse der Diagnostik bzw. der Beobachtungen wird daraufhin in enger Zusammenarbeit mit der Familie und, sofern möglich, mit dem Kind, der individuelle, ICF-basierte Förderplan mit konkret formulierten Zielen erstellt.

Eine Diagnostik wird, ebenso wie die kindliche Entwicklung, als fortlaufender Prozess betrachtet und teilt sich in die Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik. Eine regelmäßige Überprüfung des Entwicklungsstandes, der Teilhabe und ggf. eine bedarfsgerechte Anpassung der Ziele stellt eine auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmte Förderung sicher.

8.1 Eingangsdiagnostik

Im Erstkontakt werden die Eltern über die Inhalte und Möglichkeiten der heilpädagogischen Frühförderung sowie den Ablauf einer möglichen Entwicklungsdiagnostik informiert. Auf einem Anamnesebogen werden wichtige Informationen über die bisherige Entwicklung des Kindes erhoben und bisherige Befunde dargelegt. Ist die heilpädagogische Frühförderung eine probate Methode zur gezielten Förderung des Kindes, wird beim Träger der Eingliederungshilfe ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt.

Die Eingangsdiagnostik findet in der Regel im Beisein eines Elternteils, (meist) in der Frühförderstelle statt. Die Ergebnisse werden in einem weiteren Gespräch mit den Eltern besprochen. Nach Auswertung und Einordnung der Testergebnisse wird, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Anamnesegespräch, der ICF-orientierte Förderplan erstellt sowie gemeinsam mit den Sorgeberechtigten individuelle, teilhabeorientierte Entwicklungsziele formuliert. Dabei werden die Ressourcen des Kindes berücksichtigt und konkrete nächste Entwicklungsschritte festgelegt, die im Verlauf der Förderung regelmäßig überprüft und die aktuellen Bedürfnisse des Kindes angepasst werden. Die Eltern und das Kind mit seinen individuellen Ressourcen werden so maßgeblich in die Förderplanung mit einbezogen. Auch weitere am Förderprozess beteiligte Institutionen, wie beispielsweise die Kindertageseinrichtung oder andere (Therapie-)praxen, können bei der Erstellung der Förderplanung berücksichtigt werden, sofern die Sorgeberechtigten dies wünschen und für die Förderung relevante Aspekte abgebildet werden. Dies gewährleistet eine vollumfängliche und ganzheitliche Förderung des Kindes.

Die Ergebnisse der Diagnostik sowie die mit der Familie und dem Kind gemeinsam erarbeiteten Förderziele aus dem Förderplan werden dem LWL zur weiteren Bearbeitung zugesandt, sodass eine genaue Bedarfsermittlung durch den Träger der Eingliederungshilfe erfolgen kann.

8.2 Verlaufsdiagnostik

Die Verlaufsdiagnostik in der heilpädagogischen Frühförderung beinhaltet die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Kindes während der gesamten Fördermaßnahme. Sie legt dar, ob und wie sich das Kind weiterentwickelt, welche Fortschritte es macht und ob die Förderinhalte in Bezug auf die Zielformulierungen angepasst werden müssen. Der gesamte Förderprozess wird dazu umfassend und nach jeder Fördereinheit dokumentiert. Dazu zählen unter anderem auch die zu Beginn der Förderung genutzten entwicklungsdiagnostischen Testverfahren sowie deren Ergebnisse, Eltern- und Beratungsgespräche, Angaben zum Austausch mit weiteren, am Förderprozess beteiligten Institutionen wie beispielsweise der Kindertageseinrichtung oder weiteren Therapiepraxen und nicht zuletzt der Fortschreibung des ICF-basierten Förderplans. Hierbei werden die zuvor festgelegten Teilhabeziele unter Einbezug von Kind und Eltern überprüft und gegebenenfalls angepasst und ergänzt. Auch Fortschritte in der Entwicklung des Kindes können hier anschaulich dargestellt werden.

Die Verlaufsdiagnostik hat frühzeitig zu erfolgen und ist grundlegend für eine Weiterbewilligung der heilpädagogischen Frühförderung durch den Träger der Eingliederungshilfe. Sie dient dazu, den bisherigen Entwicklungsverlauf aussagekräftig darzustellen und gleichzeitig den ggf. weiterhin bestehenden Teilhabebedarf zu klären.

Zusammenfassend bedeutet Verlaufsdiagnostik, die Entwicklung des Kindes während der heilpädagogischen Frühförderung systematisch zu beobachten, zu dokumentieren und mit den Förderzielen bzw. dem Ausgangsstand zu Beginn der Förderung zu vergleichen und ggf. entsprechende Anpassungen zu treffen. Zudem findet eine erneute Testung statt, um den Teilhabebedarf des Kindes abzubilden.

8.3 Abschlussdiagnostik

Die Abschlussdiagnostik findet am Ende des Förderprozesses statt. Hier wird der gesamte Förderprozess mit dem Kind dargelegt und überprüft, wie sich das Kind im Vergleich zur Eingangssituation entwickelt hat und ob bzw. inwiefern die Förderziele erreicht wurden und ob ggf. weiterhin Teilhabebedarfe bestehen. Alle Befunde und Berichte sowie die Ergebnisse entwicklungsdiagnostischer Testverfahren, (Spiel-)Beobachtungen, Austausch mit weiteren Institutionen und die Auswertung der zu Beginn des Förderprozesses festgelegten Teilhabeziele werden hier dargestellt. Zudem werden freie Spielbeobachtungen und sämtliche Fortschritte des

Kindes berücksichtigt. Eine erneute Testung bildet den aktuellen Entwicklungsstand im Vergleich zur Ausgangssituation zu Beginn des Förderprozesses ab. Zusätzlich können Empfehlungen für eine weitere Förderung und Unterstützung des Kindes festgehalten werden. In den Auswertungsprozess und die Erstellung eines Abschlussberichtes sind Kind und Eltern, wie auch in den vorangegangenen Gesamtförderprozess, mit einzubeziehen.

Heilpädagogische Frühförderung kann aus verschiedensten Gründen beendet werden. Darunter fällt z.B. der Schuleintritt, das Erreichen der festgelegten Förderziele, der Bedarf einer anderen, geeigneten Förderung oder der Umzug der Familie in eine andere Region.

9. ICF-orientierte Förderplanung:

Heilpädagogische Frühförderung orientiert sich immer am Teilhabebedarf des Kindes und ist ganzheitlich konzipiert. Das heißt, die Förderung bezieht sich nicht nur auf das Kind und seine Ressourcen und Unterstützungsbedarfe, sondern auch auf seine Lebenswelt, die Familie und das soziale Umfeld (Kindertagesbetreuung, Therapeutische Praxen, etc.).

Die ICF-CY (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit für das Kindes- und Jugendalter) als ein weltweit gültiges Klassifikationssystem der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gibt dazu den maßgeblichen Rahmen. Im Zentrum der ICF-CY steht nicht die Beeinträchtigung an sich, sondern wie sich diese auf die alltägliche Lebensführung auswirkt bzw. wie sie durch unterschiedliche Faktoren der Umwelt beeinflusst werden.⁴ Betrachtet werden die Körperfunktionen, die Körperstrukturen, die Aktivitäten und Teilhabe (Partizipation, z.B. die Bewältigung von Aufgaben des alltäglichen Lebens) und die Umweltfaktoren (z.B. gesellschaftliche Barrieren, Hilfsmittel). Die ICF-CY ist also keine Klassifikation von Menschen, sondern von Gesundheitscharakteristiken, die im Kontext ihrer individuellen Lebenssituationen und den Einflüssen der Umwelt stehen.⁵

Die ICF-orientierte Förderplanung stellt nicht das Kind mit seinen (vermeintlichen) Defiziten in den Mittelpunkt, sondern richtet seinen Blick auf die Wechselwirkung zwischen den Fähigkeiten und den individuellen Ressourcen des Kindes und die jeweiligen Umweltbedingungen.

⁴ Vgl. WHO, ICF-CY 2017, S.22

⁵ Vgl. WHO, ICF-CY 2017, S. 283

Die Eltern werden als Experten für ihr Kind aktiv in die ICF-basierte Förderplanung einbezogen. Ihre Beobachtungen, Erfahrungen und Anliegen fließen in die Erfassung der kindlichen Ressourcen und Formulierung der Förderziele ein.

Im Sinne der Ganzheitlichkeit wird das Kind im Kontext seines gesamten Lebensumfeldes betrachtet. Zusätzlich ist eine gelingende, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten, wie beispielsweise Ärzten, Therapeuten und Kindertagesstätten, sinnbringend, um die Förderziele individuell, umfassend und nachhaltig zu gestalten.

Anhand der ICF-CY wird der individuelle Teilhabebedarf des Kindes ermittelt und gemeinsam mit den Eltern und dem Kind selbst die Förderziele festgelegt. Entsprechend seines Entwicklungsstandes wird das Kind zu seinen Wünschen und Bedürfnissen befragt. Die Ergebnisse, aber auch non-verbale Signale werden feinfühlig interpretiert und in die Zielformulierungen mit aufgenommen.

Die Ziele der Förderplanung werden alltagsnah und teilhabeorientiert formuliert. Hier wird besonders darauf geachtet, dass sich die mit der Familie gemeinsam festgelegten Ziele an der Lebenswelt des Kindes orientieren. Ausschlaggebend für die Ausarbeitung und Formulierung der Ziele ist die bereits genannte Wechselwirkung zwischen dem Kind, seinen Fähigkeiten, Ressourcen und den jeweiligen Umweltbedingungen und nicht die isolierte gesundheitliche Beeinträchtigung des Kindes. Durch den situationsorientierten Ansatz werden die Lebenswelt und das soziale Umfeld der Familien mit in die Beratungsinhalte und in die Förderung des Kindes einbezogen. Alle Bedingungen und Umstände, Strukturen und Abläufe des Alltags und des sozialen Miteinanders werden betrachtet und ggf. kreative Möglichkeiten für Veränderungen gemeinsam entwickelt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Familien- und Lebensweltorientierung. Die Familie wird als System verstanden, das maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes hat. Die individuelle Lebenssituation des Kindes und seiner Familie sowie seines weiteren Umfeldes, wird in die Planung und Durchführung der Förderung einbezogen. Die Eltern sind dabei als „Experten für ihr Kind“ anzuerkennen, um eine respektvolle, verstehende Haltung gegenüber der Familie gewährleisten zu können. Nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit können den Eltern neue Handlungsstrategien und Perspektiven durch verschiedenste Beratungsangebote aufgezeigt werden.

Übergeordnetes Ziel der Heilpädagogischen Frühförderung ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem das Kind in seiner Entwicklung umfassend unterstützt wird und die Eltern aktiv in die Förderung eingebunden sind. Es geht darum, die Teilhabe des Kindes am Leben in der Gemeinschaft zu

fördern und sicherzustellen. Im Mittelpunkt der gesamten Förderung steht dabei die Ganzheitlichkeit des Kindes, das heißt, das alle wichtigen Lebensbereiche (Kita, Therapien, usw.) Berücksichtigung finden. Dies gilt als Grundlage für die Erstellung des Förderplans und die Durchführung der Fördereinheiten. Die Sinnhaftigkeit der Förderung zur Teilhabe wird anhand der Dokumentation regelmäßig überprüft, inwieweit die Erreichung der Teilhabeziele unterstützt wird und ob die Maßnahmen für das Kind und sein Umfeld von Bedeutung sind.

Der Zugang zur heilpädagogischen Frühförderung ist niedrigschwellig und steht allen Familien offen, die eine Beratung zur Entwicklung ihres Kindes wünschen. Offene Beratungsangebote bieten eine zeitnahe Unterstützung, ermöglichen Früherkennung und präventive Maßnahmen. Besonders wichtig ist, dass der gesamte Prozess von der Eingangsdiagnostik bis zur Übergabe an weiterführende Einrichtungen so gestaltet wird, dass die Familien durch einfühlsame und verständliche Begleitung unterstützt werden. Eine verständliche Sprache sorgt dafür, dass alle Beteiligten die Fördermaßnahmen nachvollziehen können.

Zu den Eltern herrscht eine offene, transparente Kommunikation. Ggf. werden bei Bedarf Sprach- und Kulturmittler (bspw. als Angebot der Stadt Münster für Beratungsstellen kostenlos, wird individuell angefragt) unterstützend hinzugezogen. Eltern sind als Experten für ihr Kind in den gesamten Förderprozess einzubeziehen. Deshalb finden in regelmäßigen Abständen, jedoch maximal viermal pro Jahr, Eltern- und Beratungsgespräche statt, bei denen die Fortschritte, Herausforderungen und nächsten Schritte im Förderprozess besprochen werden. Dabei werden die Wünsche und Interessen des Kindes herausgearbeitet und beachtet. Zusätzlich haben Eltern in kurzen Tür- und Angelgesprächen die Möglichkeit, eine direkte Rückmeldung zu geben.

10. Durchführung einer Fördereinheit

Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung sind Leistungen zur sozialen Teilhabe und werden individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes und seiner Familie abgestimmt. Als wichtigste Bezugspersonen nehmen die Eltern immer eine besondere Rolle im gesamten Förderprozess ein.

Der gesamte Förderprozess orientiert sich am zuvor mit dem Kind und den Eltern gemeinsamen erarbeiteten, ICF-basierten Förderplan und ist fortlaufend daraufhin abzustimmen. In der Dokumentation des Gesamtprozesses wird dies transparent dargelegt.

Die Rahmenbedingungen der Fördereinheiten, wie beispielsweise der Förderort oder das Gesamtsetting, werden stets an die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familie angepasst.

10.1 Förderort: Ambulante oder mobile Förderung

Heilpädagogische Frühförderung kann ambulant in den eigenen Räumen der Frühförderstelle stattfinden. Diese verfügt neben den entsprechenden, umfangreichen Materialien für die Förderung auch über spezielle Räumlichkeiten, wie zum Beispiel einen großen Bewegungsraum, einen Besprechungs- und Diagnostikraum und einem weiteren Förderraum. Somit eröffnen sich hier besondere Möglichkeiten zur Förderung des Kindes, die im häuslichen Umfeld nicht immer umzusetzen sind. Eine neue Umgebung bietet dem Kind die Möglichkeit, sich mit den besonderen Begebenheiten und Anreizen der Frühförderstelle auseinanderzusetzen.

Heilpädagogische Frühförderung kann zudem als mobile, aufsuchende Leistung erfolgen und im Elternhaus oder der Kindertagesbetreuung stattfinden. Maßgeblich hierfür sind die individuellen Bedarfe des Kindes sowie die jeweiligen Rahmenbedingungen und Ressourcen vor Ort. Eine bekannte Umgebung kann dem Kind mehr Sicherheit und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten bieten. Gleichzeitig ermöglicht eine besonders alltagsnahe Förderung einen tieferen Einblick in die Lebenswelt des Kindes.

Die Entscheidung über den passenden Förderort wird unter Berücksichtigung des Teilhabebedarfes des Kindes und der Ziele im Förderplan stets in Absprache mit den Eltern gemeinsam getroffen und bei Bedarf flexibel angepasst.

10.2 Fördersetting: Einzel- oder Gruppenförderung

Abhängig von den Bedürfnissen des Kindes sowie den zuvor festgelegten Förderzielen kann heilpädagogische Frühförderung in der (Klein-)Gruppe oder als Einzelangebot stattfinden.

Heilpädagogische Frühförderung im Rahmen der Einzelförderung ermöglicht eine gezielte, individuelle und ganzheitliche Förderung des Kindes sowie Anleitung der Eltern. Das einzelne Kind steht hier mit seinen Bedarfen und Ressourcen im Mittelpunkt. Die Mitarbeitenden der Frühförderung können unmittelbar auf die jeweiligen Bedürfnisse des Kindes eingehen.

Die Gruppenförderung findet in Klein- bzw. Kleinstgruppen statt. Hier stehen vor allem die sozialen Kompetenzen sowie die Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit mit Anderen im Mittelpunkt.

Welche Form der Förderung für das Kind passend und angemessen ist, wird stets in enger Absprache mit den Eltern festgelegt. Bei Bedarf können die Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Förderziele flexibel angepasst werden.

10.3 Einbeziehung der Eltern

Da die Eltern nicht nur die wichtigsten Bezugspersonen des Kindes, sondern auch entscheidend an der Erarbeitung der Förderziele beteiligt sind, nehmen sie auch während der eigentlichen Fördereinheiten eine besondere Rolle ein: Sie nehmen in der Regel aktiv oder beobachtend an den Einheiten teil, deren Inhalte sie folglich in den familiären Alltag übertragen können. In regelmäßigen Elterngesprächen können Entwicklungsfortschritte, Wünsche oder Bedürfnisse des Kindes thematisiert werden.

10.4 Exemplarische Durchführung einer Fördereinheit⁶

Der Förderprozess orientiert sich stets am individuell formulierten Förderplan, der fortlaufend auf den aktuellen Teilhabebedarf des Kindes abgestimmt und in der Dokumentation festgehalten wird. Dabei steht das Kind mit seinen jeweiligen Stärken, Bedürfnissen und Ressourcen im Mittelpunkt.

Noch vor dem Beginn jeder Fördereinheit wird der Raum und das entsprechende Material bedarfsgerecht vorbereitet. Maßgeblich hierfür ist der aktuelle Entwicklungsstand des Kindes, sowie die zuvor festgelegten Förderziele. Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes wird das Kind aktiv im Sinne der Partizipation an der Auswahl der Materialien und Ausgestaltung der Einheit beteiligt. Jede Fördereinheit wird für das Kind klar und erkennbar strukturiert.

Der Einstieg in die Fördereinheit erfolgt über ein „Ritual“ bzw. eine Begrüßungssituation, welches das Ankommen erleichtert und den Rahmen für die jeweilige Fördereinheit bildet (z.B. ein Begrüßungslied, etc.).

Anschließend sollen durch individuelle Angebote, die im Förderplan formulierten Teilhabeziele erarbeitet werden. Grundlage hierfür sind die bereits vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen des Kindes, sowie die jeweiligen, individuellen Interessen und Vorlieben. Ein thematischer Zusammenhang sowie das Üben und Wiederholen sind hilfreich. Mögliche Angebote können unter

⁶ vgl. Klöck/Schorer 2020, S.15-16

anderem Kreativangebote, Bewegungsangebote, Rollenspiele oder strukturierte Spielangebote sein.

Das nahende Ende der Fördereinheit wird ebenfalls durch ein wiederkehrendes „Ritual“ gekennzeichnet und bildet so den Abschluss der jeweiligen Stunde.

Jede Fördereinheit wird durch die Mitarbeitenden der Frühförderstelle dokumentiert. Diese Erkenntnisse sowie die Beobachtungen der vorangegangenen Einheiten bilden die Grundlage für die nächste Fördereinheit. Zusätzlich erfolgt im Anschluss an jede Fördereinheit eine kurze Rückmeldung an die Eltern über Beobachtungen, mögliche Entwicklungsschritte und Impulse für die alltagsintegrierte Förderung im eigenen Umgang mit dem Kind, bevor die Familie das Fördersetting verlässt. Für eine ausführliche Rückmeldung stehen regelmäßige Elterngespräche zur Verfügung.

11. Methoden

In der heilpädagogischen Frühförderung wird nach dem ganzheitlichen Ansatz gearbeitet. Im Mittelpunkt stehen die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen des Kindes. Um diese vorhandenen Stärken und Ressourcen der Kinder und Eltern fördern zu können ist es notwendig, eine vertrauensvolle Beziehung aus Wertschätzung und Empathie als Grundlage aufzubauen.

Das Angebot variiert und erweitert sich stets mit den persönlichen Fähigkeiten (und Fortbildungen) der Mitarbeitenden in der heilpädagogischen Frühförderung.

Die Inhalte der heilpädagogischen Frühförderung beziehen sich auf die zuvor mit der Familie im Förderplan festgelegten Teilhabeziele und werden individuell für jedes einzelne Kind ausgewählt.

Das kindliche Spiel gilt als zentraler Punkt in der heilpädagogischen Frühförderung. Im Spiel erweitert das Kind seine kognitiven, motorischen, sozialen und kommunikativen Fähigkeiten. In einem geschützten Rahmen kann das Kind seine Fähig- und Fertigkeiten ausprobieren und stetig erweitern und erhält durch die pädagogische Fachkraft vielfältigste Impulse, um diese auszubauen.

Mögliche Methoden zur individuellen Förderung in der heilpädagogischen Frühförderung:

- **Heilpädagogische Spielförderung** als ein zentrales Element der heilpädagogischen Frühförderung: Das Kind wird gefördert, indem es in einem sicheren Rahmen die Möglichkeiten erhält, eigene Erfahrungen zu machen und Fähigkeiten auszuprobieren. Das Spiel

als zentraler Aspekt der Förderung wird individuell und zielgerichtet, um die ganzheitliche Entwicklung des Kindes zu fördern. Jedes Kind hat unterschiedliche Bedürfnisse und ein individuelles Lerntempo, das hier berücksichtigt werden kann.

- **Anbahnung und Förderung der sprachlichen Fähigkeiten sowie der Kommunikation und Interaktion:** Die pädagogische Fachkraft tritt gezielt mit dem Kind in Kontakt und fungiert als sprachliches Vorbild. Dem Kind werden Angebote von Kommunikationsmöglichkeiten, auch losgelöst von der wörtlichen Sprache (zum Beispiel durch Piktogramme und Methoden der Unterstützten Kommunikation) unterbreitet. Auch hier wird ein besonderer Wert auf interdisziplinäre Zusammenarbeit gelegt (z.B. Weitergabe von bereits erlernten und angewandten Methoden), damit das Kind in all seinen Lebensbereichen nachhaltig unterstützt und gefördert wird.
- **TEACCH⁷:** Dieser Ansatz umfasst Strukturierung, Visualisierung und individuelle Förderung Sicherheit und Vorhersehbarkeit von Abläufen für das Kind, sodass es sich in einem sicheren Umfeld offen für Neues zeigen kann. Die Strukturierungs- und Visualisierungshilfen werden spezifisch an die Bedürfnisse des Kindes angepasst. Besonderer Wert wird auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern gelegt, sodass sie erlernte Strategien im häuslichen Umfeld umsetzen und weiterführen können.
- **Unterstützung der sozialen / emotionalen Entwicklung, Förderung der kognitiven Fähigkeiten, und Anbahnung von Handlungsstrategien und konstruktiver Problemlösungen:** Durch die Bereitstellung von entsprechenden Fördermaterialien erfährt das Kind Unterstützung beim Erlernen neuer Handlungsstrategien. Dadurch erfährt es sich als selbstwirksam, entwickelt ein positives Selbstbild und wird befähigt, sich auch künftig an Herausforderungen heranzuwagen.
- **Psychomotorische oder motopädische Bewegungsangebote:** gezielte Bewegungsangebote, die die Handlungskompetenzen der Kinder erweitern und ihr Körper- und Selbstkonzept stärken. Dies fördert eine positive Identitätsbildung und unterstützt die Kinder dabei, sich als handlungsfähige und kompetente Individuen wahrzunehmen. Auch in der

⁷ Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children

Einzelförderung können psychomotorische Aspekte in die heilpädagogische Frühförderung einfließen.

- **Wahrnehmungsförderung (z.B. Basale Stimulation):** Gezielte Reizangebote zur Förderung der taktilen, auditiven und visuellen Wahrnehmung, des Gleichgewichts und der Bewegung im Raum sowie der Körperwahrnehmung und -koordination. Dadurch wird die Selbstwahrnehmung der Kinder gestärkt.
- Die Förderung umfasst außerdem die Unterstützung der sozialen / emotionalen Entwicklung, Förderung der kognitiven Fähigkeiten, und Anbahnung von Handlungsstrategien und konstruktiver Problemlösungen, die Förderung der Hand-, Grapho- und Visuomotorik, insbesondere im Hinblick auf alltagspraktische Fertigkeiten, Konzentrationsförderung und die Förderung der Entwicklung von Kreativität und Fantasie. Hierzu werden entsprechende Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind bereitgestellt.

In regelmäßigen Teamsitzungen und Teamgesprächen tauschen sich die Mitarbeitenden im Rahmen der kollegialen Fallberatung über die unterschiedlichen Methoden aus. In thematisch passenden Fort- und Weiterbildungen bleiben die Fachkräfte fachlich stets auf dem neuesten Stand und erweitern ihr Fachwissen durch neue Methoden.

Die Eltern werden aktiv durch Beobachtung oder die aktive Teilnahme an den Förderstunden in den Förderprozess einbezogen. Die Förderung wird so gestaltet, dass sie in den Alltag integriert werden kann. Zusätzlich erhalten die Eltern Unterstützung zu Themen wie der Behinderung des Kindes, Entwicklungsfragen und Herausforderungen im Familienalltag. Ein zentrales Ziel ist die Stärkung der familiären Ressourcen und die Weiterentwicklung der Kompetenzen aller Familienmitglieder, um dem Kind eine vollumfängliche Unterstützung bieten zu können.

12. Partizipation und Einbezug der Kinder

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für ihr Kind und können durch ihre aktive Beteiligung maßgeblich dazu beitragen, die individuellen Bedürfnisse ihres Kindes zu erkennen und zu fördern. Ihre Anliegen und Wünsche werden in den Förderprozess einbezogen, um gemeinsam mit den Fachkräften die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

Kinder haben ein grundlegendes Recht auf Mitsprache und Beteiligung bei allen Angelegenheiten, die sie persönlich betreffen. Entsprechend ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes sollen die Kinder in alle Entscheidungen, die die Förderung betreffen, einbezogen werden. Sie werden als „Mitgestaltende“ aktiv in den Förderprozess eingebunden.

Wenn Kinder mitbestimmen dürfen, erleben sie Selbstwirksamkeit und entwickeln Selbstvertrauen. Gleichzeitig lernen sie, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren. Sie lernen auch Kompromisse einzugehen oder die Folgen von Entscheidungen einzuschätzen.

Die Wünsche, Interessen und Ideen der Kinder (z.B. auch nonverbale Signale) werden von den Mitarbeitenden der Frühförderstelle wahrgenommen und im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten umgesetzt, beispielsweise bei der Auswahl oder Reihenfolge des Spielmaterials. Eine hohe Beteiligung des Kindes steigert zudem die Motivation und Lernbereitschaft. Hier wird zusätzlich auf die unterschiedlichen Angebote der Visualisierung oder der Unterstützten Kommunikation zurückgegriffen, damit jedes Kind die Möglichkeit bekommt, die eigenen Wünsche und Bedürfnisse vorzutragen.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Heilpädagogische Frühförderung ist ein familienorientiertes Angebot. Als „Expert*innen für ihr Kind“ sind die Eltern aktiv in die Förderplanung und den gesamten Prozess mit einzubeziehen.

Die Mitarbeitenden der Frühförderstelle begegnen den Kindern und ihren Eltern auf Augenhöhe und sind gleichzeitig sensibel für die jeweiligen Lebenssituationen der Familien.

Eine enge Abstimmung des Förderprozesses mit den Eltern sowie deren Beratung bezüglich der Entwicklung ihres Kindes ist ein zentraler Bestandteil der Frühförderarbeit. Ein gemeinsam erarbeiteter, transparenter Förderprozess ermöglicht zusätzlich eine alltagsnahe Umsetzung im familiären Umfeld und sichert den nachhaltigen Erfolg. Im Rahmen der Eltern- bzw. Familienberatung erhalten diese Unterstützung zur Anwendung eigener Ressourcen zur Förderung des Kindes. Die Förderung wird so gestaltet, dass sie den Lebensumständen der Familie gerecht wird und das Kind in seinem gewohnten Umfeld optimal unterstützt, damit seine Entwicklung bestmöglich gefördert wird. Die Sorgeberechtigten nehmen aktiv an den Förderkontakten teil und erhalten so verschiedene Impulse zur Förderung ihres Kindes, die sie in den Alltag implementieren können.

14. Indirekte Leistungen

Heilpädagogische Frühförderung umfasst nicht nur die direkte Förderung am Kind und die Beratung und Begleitung der Eltern.

Zu den indirekten Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung zählen zudem die jeweilige Vor- und Nachbereitung der Fördereinheiten durch die Mitarbeitenden der Frühförderstelle. Dies bedeutet beispielsweise die individuelle Auswahl des Fördermaterials entsprechend der Bedarfe und Interessen des jeweiligen Kindes sowie das Herrichten und spätere Aufräumen des Förderraumes. Im Nachgang werden Inhalte, Beobachtungen und mögliche Fortschritte einer jeden Fördereinheit in den (digitalisierten) Unterlagen des Kindes dokumentiert und reflektiert. Bei Bedarf können die jeweiligen Inhalte im weiteren Verlauf der Förderung angepasst werden.

Die Fahrtzeiten der mobilen Förderung (z.B. im Elternhaus oder in der Kindertageseinrichtung) gehören außerdem zu den indirekten Leistungen. Ob eine Förderung ambulant oder mobil erfolgt, wird individuell mit den Familien im Sinne des Kindes entschieden.

Zudem erfolgt ein Austausch über den Förderprozess mit weiteren, an der Förderung beteiligten Personen (pädagogischen oder therapeutischen Fachpersonal) um die Qualität der Arbeit im Sinne des Kindes kontinuierlich zu sichern und zu verbessern. Dies geschieht immer in enger Absprache mit den Sorgeberechtigten, die über sämtliche Absprachen und Ergebnisse informiert werden. („runder Tisch“ im Rahmen der Elterngespräche, sofern dies notwendig ist).

In regelmäßigen Teamsitzungen (alle zwei Wochen je zwei Stunden) besteht zwischen den Mitarbeitenden der Frühförderstelle die Möglichkeit des Austauschs und der kollegialen Fallberatung. Zusätzlich gibt es einen wöchentlichen, ebenfalls verpflichtenden, kurzen Austausch aller Mitarbeitenden, um allgemeine, wichtige Informationen teilen zu können.

Des Weiteren erhalten die Mitarbeitenden die Möglichkeit der Fortbildung und der Supervision, um sich fachlich und persönlich weiterentwickeln zu können. Die Qualität der Arbeit in der Einrichtung wird durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden sichergestellt. Dazu erhalten alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich zu verschiedensten Themen (z.B. Methodenerwerb, Kinderschutz, etc.) mindestens einmal jährlich (bzw. dem Fortbildungsbudget entsprechend) weiterzubilden. Diese Fortbildungen dienen nicht nur der Vermittlung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Fördermethoden, sondern auch der Weiterentwicklung der individuellen Kompetenzen. Ziel ist es, die Kinder bedürfnisorientiert und zielgerichtet zu fördern und die Familien zu unterstützen. Fort- und Weiterbildungen bieten Raum für die Reflexion der eigenen Arbeit und Integration neuer Impulse in die tägliche Praxis.

Die Supervision wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, der nicht nur der persönlichen Weiterentwicklung dient, sondern auch die Qualität der Fördermaßnahmen unterstützt, indem neue Perspektiven gewonnen und die Wirkung der Arbeit überprüft wird. Auch teaminterne Prozesse können in der Supervision reflektiert und gegebenenfalls optimiert werden. Die Supervision wird etwa alle 10-12 Wochen durch einen externen Anbieter erbracht.

Der regelmäßige Austausch sowie Koordinationsgespräche mit dem Bezugssystem des Kindes, wie beispielsweise der Kindertageseinrichtung, der zukünftigen Schule, etc. oder medizinischen Fachpersonal (Kinderärzt*innen, Fachärzt*innen, Therapeut*innen gelten ebenfalls als indirekte Leistungen. Eine umfassende, ganzheitliche Förderung erfordert einen interdisziplinären Austausch zwischen allen an der Lebenswelt des Kindes beteiligten Fachbereichen. Der Austausch stellt sicher, dass die Teilhabechancen des Kindes vollumfänglich verbessert werden und abgestimmte Förderziele verfolgt werden.

Durch Hospitationen in der Kindertageseinrichtung erhalten die Fachkräfte der heilpädagogischen Frühförderung wichtige Einblicke in die alltägliche Lebenswelt des Kindes und dessen Einbindung in die Gruppe. Bei Bedarf können daraufhin die Förderinhalte angepasst und ergänzt werden. Durch die Zusammenarbeit und den Austausch mit den pädagogischen Fachkräften in der Kindertageseinrichtung kann eine Förderung ganzheitlich und aufeinander abgestimmt erfolgen.

Zusammenfassung weiterer indirekter Leistungen:

- Bei Bedarf: Absprachen mit Einrichtungen und Diensten, die das Kind im Anschluss an die Heilpädagogischen Frühförderung weiter fördern (diese können im Rahmen der Elterngespräche stattfinden)
- Beschaffung und Pflege von Spielmaterial
- Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit
- Geschäftsführung/Verwaltung/Organisation
- Qualitätsmanagement
- Datenschutz

15. Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung stellt oft den ersten wichtigen sozialen Erfahrungs- und Bildungsort außerhalb der Familie für das Kind dar.

Um eine vollumfängliche und ganzheitliche Förderung des Kindes gewährleisten zu können, ist eine gelingende Zusammenarbeit mit der Kindertagesbetreuung essenziell. Durch eine funktionierende Kooperation erfährt das Kind eine frühe und gezielte, aufeinander abgestimmte Förderung sowie Unterstützung bei der Teilhabe in der Gruppe.

Durch den kollegialen Austausch zwischen den Mitarbeitenden der Frühförderstelle, den pädagogischen Fachkräften in der Kindertagesbetreuung und den Eltern können die zuvor vereinbarten Teilhabeziele, die individuellen Fördermaßnahmen sowie weitere Impulse für den Alltag in den jeweiligen Einrichtungen transparent und ganzheitlich aufeinander abgestimmt werden. Bei Bedarf können zusätzlich frühzeitig weitere Unterstützungsmaßnahmen implementiert werden.

Nach Absprache können die Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung auch in den Räumlichkeiten der Kindertagesbetreuung erbracht werden, sofern es dem Teilhabebedarf des Kindes entspricht und das zur Verfügung stehende Raumangebot sowie die weiteren Rahmenbedingungen hierfür auskömmlich sind.

Auch bei mobiler Förderung in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung ist es angestrebt, dass die Eltern, zumindest in regelmäßigen Abständen, an den Förderstunden teilnehmen.

Die Eltern können die pädagogischen Fachkräfte der Kita über den Verlauf der Förderung informieren, oder, nach enger Absprache mit den Personensorgeberechtigten können diese ebenfalls in den Förderstunden hospitieren. Ein regelmäßiger Austausch aller Beteiligten sichert die qualitative Arbeit in der Frühförderung.

Die Austauschs- bzw. Kooperationsgespräche, die zum Beispiel im Rahmen von Elterngesprächen geführt werden („runder Tisch“) sowie die darin getroffenen Absprachen werden protokolliert und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Es werden zuvor schriftliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit (z.B., wer im Falle einer Förderung vor Ort teilnehmen kann/darf, wer Informationen zum Verlauf der Förderung erhält, etc.) getroffen. Fragen zu Schweigepflicht und Datenschutz werden durch eine Schweigepflichtentbindung gemäß §203 StGB und die Zustimmung der Eltern gewährleistet.

16. Weitere institutionelle Zusammenarbeit auf regionaler Ebene

Die heilpädagogische Frühförderung des DRK Münster arbeitet eng mit örtlichen und überregionalen Netzwerken zusammen, um in einem stetigen Austausch zu bleiben und die Qualität und Wirksamkeit der Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern.

Die Teilnahme am Netzwerktreffen mit weiteren Leistungserbringern der Eingliederungshilfe aus Münster (Kinder 0-6 Jahren) ermöglicht einen intensiven fachlichen Austausch mit anderen Frühförder- und Fachstellen und bietet wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit sowie die Möglichkeit zum kollegialen Austausch und anonymen Fallbesprechungen.

Eine regelmäßige Teilnahme am Netzwerktreffen „Frühförderung“ des DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. sichert einen intensiven fachlichen Austausch mit anderen Frühförderstellen des Deutschen Roten Kreuzes

Diese Kooperationen und Netzwerke ermöglichen es, fachliche Informationen auszutauschen, aktuelle Verfahrenswege zu besprechen und durch einen gemeinsamen Blick auf die regionale Versorgung der betroffenen Familien optimal auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

17. Gewaltschutz/Kinderschutz

Der Schutz von Kindern vor jeglicher Art von Gewalt und Misshandlung hat in der heilpädagogischen Frühförderung des DRK-Kreisverband Münster e.V. höchste Priorität.

Ein übergeordnetes Ziel ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und gleichzeitig vor jeglicher Art von Gewalt zu schützen. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, um Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Ziel ist es, Kinder wirksam vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt zu schützen und eine Kultur der Achtsamkeit und Transparenz zu fördern.

Die DRK-Frühförderstelle arbeitet bei Fragen des Kinderschutzes eng mit der DRK ärztlichen Kinderschutzambulanz, mit der pädagogischen Fachberatung des Trägers und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster (hier i.d.R. Kommunaler Sozialdienst) zusammen.

Zum präventiven Kinderschutz gehört die regelmäßige Fortbildung der Mitarbeitenden durch die DRK-Ärztliche Kinderschutzambulanz zur Prävention sexueller Gewalt. Ein regelmäßiger, fachlicher Austausch dient der Sensibilisierung, der Qualitätssicherung und der Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden.

Die Familien können sich bei Fragen des Kinderschutzes auch direkt an die Ärztliche Kinderschutzambulanz des DRK wenden. Die Mitarbeitenden der Frühförderstelle beraten die Familien dazu und unterstützen gegebenenfalls bei der Kontaktaufnahme.

DRK-Kinderschutzambulanz Münster e.V.

Ärztliche Kinderschutzambulanz

Melcherstraße 55

48149 Münster

Tel. 0251 418 54 0

kinderschutzambulanz@drk-muenster.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:30 Uhr

Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr

Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt

DRK Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

Hans-Joachim Mußenbrock

Tel. 0251 9739 218

E-Mail: Hans-Joachim.Mussenbrock@DRK-westfalen.de

Rudolf Maier

Tel. 0251 9739 293

E-Mail: Rudolf.Maier@DRK-westfalen.de

Weitere Anlaufstellen für Familien bei Fragen zum Kinderschutz sind beispielsweise der Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V.

Kontakt:

Der Kinderschutzbund Münster

Berliner Platz 33

48143 Münster

Tel: (0251) 471 80

Fax: (0251) 51 14 78

E-Mail: info@kinderschutzbund-muenster.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:30 – 12:00 Uhr

Dienstag: 15:00 – 17:00 Uhr

Alle Mitarbeitenden der DRK-Frühförderstelle stimmen vor Aufnahme der Beschäftigung einer Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung bestimmter Verhaltensregeln sowie zur Achtung der Kinderrechte zu.

Der Träger der Einrichtung ist dazu verpflichtet, dem Landesjugendamt unverzüglich Ereignisse und Entwicklungen innerhalb der Einrichtung zu melden, die das Kindeswohl beeinträchtigen (§ 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII).

Weitere Ausführungen zum Gewaltschutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt in Einrichtungen des DRK Münster sind dieser Konzeption gemäß §37a SGB IX beigelegt. Diese umfasst präventive Maßnahmen, verbindliche Verhaltensstandards für Mitarbeitende, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sowie klar geregelte Interventionsabläufe bei Verdachtsfällen oder konkreten Gefährdungen.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Inhalte des Gewaltschutzkonzeptes einzuhalten und regelmäßig an Fortbildungen im Bereich Kinderschutz und Gewaltprävention teilzunehmen.

Verfahrensabläufe bei Hinweisen auf Verdachtsfälle

Bei Verdachtsmomenten oder konkreten Fällen von jeglicher Form von Gewalt ist schnelles, sicheres und verantwortungsbewusstes Handeln notwendig. Bei Verdachtsmomenten greift ein verbindlich definierter Verfahrensweg, der eine sorgfältige Dokumentation sowie die Einbindung zuständiger Fachstellen sicherstellt.

Dieser ist ausführlich im beigelegten Gewaltschutzkonzept hinterlegt.

18. Qualität und Wirksamkeit: Leistungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Ein offener, respektvoller und lösungsorientierter Umgang mit Rückmeldungen und Beschwerden werden als wertvolle Gelegenheit zur Reflexion und Weiterentwicklung vorhandener Strukturen genutzt.

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, sind in der Einrichtung klare Regelungen zu Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen festgelegt. Diese Regelungen gelten für alle Mitarbeitenden, sodass Abläufe und Zuständigkeiten im Team eindeutig und transparent sind. Regelmäßige Absprachen, auch unabhängig von den Teamsitzungen, tragen dazu bei, dass die Qualität der Arbeitsprozesse fortlaufend gesichert wird. Diese dienen der Reflexion und Optimierung der Arbeitsabläufe und stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden stets über aktuelle Entwicklungen informiert sind.

Zur Qualitätssicherung und -steigerung nehmen die Mitarbeitenden der DRK-Frühförderstelle regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen, Arbeitskreisen und Netzwerktreffen teil.

Regelmäßige Teamsitzungen tragen unter anderem dazu bei, dass die Qualität der Arbeitsprozesse nachhaltig gesichert wird. Ein enger Austausch mit dem Team (und dem Träger) dienen der Transparenz und stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden über jegliche Vorgänge in der Einrichtung informiert sind.

Zusätzliche Orientierung hierzu gibt die Übersicht zur Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen gem. §§ 128 SGB IX, 8 AG-SGB IX NRW und LRV NRW nach § 131 SGB IX.⁸

Strukturqualität

Das vorliegende Fachkonzept definiert die Grundlage für die Arbeit der heilpädagogischen Frühförderung. Sie ist allen Mitarbeitenden sowie den Familien und allen Interessierten frei zugänglich (Auslage im Empfangsbereich, Homepage). Das Konzept stellt sicher, dass u.a. die Fachkräfte für die Leistungserbringung geeignet sind und ihnen der Träger kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gewährt.

⁸https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/media/filer_public/4a/9e/4a9e77d1-ec23-40df-99cb-0ecdd6ac4467/ubersicht_prufkriterien_ff_redaktionelle_anderung_final_01072025.pdf

Die Konzeption wird durch das gesamte Team regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft und entsprechen ergänzt oder geändert.

Prozessqualität

Als Leistungserbringer der Eingliederungshilfe erbringt die Frühförderstelle zu Beginn der Förderung eine standardisierte Entwicklungsdiagnostik zur Einschätzung und Erfassung des allgemeinen Entwicklungsstandes des Kindes. Es erfolgt jährlich entweder eine Folge- oder Abschlussdiagnostik. Aufgrund der Ergebnisse aus den standardisierten Testverfahren werden im ICF-orientierten Förderplan in Absprache mit dem Kind und der Familie die individuellen Förder- und Teilhabeziele festgelegt und entsprechende Fördermaßnahmen festgelegt. Diese werden im Rahmen von Dienst- und Fallgesprächen, sowie in gemeinsamen Gesprächen mit den Eltern und dem Kind, auf ihre Angemessenheit und Geeignetheit hin überprüft und bei Bedarf nach Rücksprache und Zustimmung durch den Träger der Eingliederungshilfe angepasst.

Ein konstanter Austausch mit Kooperations- und Netzwerkpartnern wird zur Qualitätssicherung dokumentiert

Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bemisst sich am Erreichungsgrad der im individuellen Förderplan vereinbarten Teilhabeziele. Diese werden beispielsweise durch eine verbesserte Teilhabe der Kinder an der Gemeinschaft oder bei der Alltagsbewältigung deutlich. Positive Veränderungen im Entwicklungsprozess des Kindes sowie neu gewonnene Ressourcen bei der Familie, wie eine Verbesserung der Teilhabe und der Lebensqualität, sind zentrale Indikatoren für den Erfolg der Förderung.

Der Träger der Eingliederungshilfe bewertet die vereinbarten Ziele und dazu eingesetzten Maßnahmen.

Qualitätsentwicklungs- und Sicherungsinstrumente

Ein zentraler Bestandteil zur Qualitätssicherung ist die schriftliche pädagogische Konzeption, die allen Mitarbeitenden bekannt ist und in der täglichen Arbeit umgesetzt wird. Die Konzeption wird mindestens einmal jährlich unter Beteiligung des gesamten Teams diskutiert, sodass alle Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen und Perspektiven einzubringen. Dies

fördert nicht nur die Qualitätssicherung, sondern auch eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung.

Dokumentation und Nachweise

Die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung des Förderplans erfolgt zusammen mit den Eltern. Dies dient der Leistungsdokumentation und Überprüfung des Gesamtplanes. Die Darstellung der Zielerreichung ist fester Bestandteil des Dokumentationsprozesses. Die Leistungsdokumentation der einzelnen Fördereinheiten enthält Angaben zum Förderort und ist von den Eltern jeweils nach der Einheit zu unterschreiben.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung befinden sich in einem kontinuierlichen Veränderungsprozess, der sowohl auf die Bedürfnisse der Kinder und Familien als auch auf die Anforderungen der Mitarbeitenden ausgerichtet ist. Alle Mitarbeitenden sind aktiv in diesen Prozess eingebunden, um sicherzustellen, dass die Frühförderung stets auf dem neuesten Stand ist und kontinuierlich verbessert wird.

Beschwerdemanagement

Ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdemanagement ist Bestandteil der Qualitätssicherung und des Qualitätsschutzes. Beschwerden werden vor allem als Möglichkeit der Reflektion und Weiterentwicklung erkannt. Es bietet Kindern, Eltern und Netzwerkpartnern die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben oder Anregungen und Kritik zu äußern.

Beschwerden oder Rückmeldungen jeglicher Art sichern die Transparenz und Beteiligung aller und wird als Chance zur Weiterentwicklung der gesamten Arbeit gesehen. Anregungen und Rückmeldungen jeglicher Art können im persönlichen Gespräch mit den Mitarbeitenden der Frühförderstelle geäußert oder schriftlich oder telefonisch an die Teamleitung rückgemeldet werden.

Die Familien werden zu Beginn der Förderung über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert, z.B. über das Beschwerde- und Rückmeldeformular, welches im Wartebereich zu finden ist oder auf Wunsch ausgehändigt werden kann.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass auch die Kinder die Möglichkeit haben, sich zu äußern, falls sie sich in irgendeiner Weise unwohl fühlen oder etwas auf dem Herzen haben. Kinder können sich jederzeit an die Fachkräfte oder an eine Vertrauensperson in der Einrichtung wenden.

Alle Rückmeldungen werden sorgfältig geprüft und entsprechende Lösungen erarbeitet. Es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung, um das Wohl und die Zufriedenheit aller Beteiligten zu sichern

Eine ausführliche Darstellung hierzu ist im beigefügten Gewaltschutzkonzept zu finden.

Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

Die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden wird durch das gesamte Team getragen. Ein*e feste*r Ansprechpartner*in koordiniert die gesamte Einarbeitungsphase (Reflektionsgespräche, Hospitationen bei anderen Mitarbeitenden, Teilnahme an Teamsitzungen, etc.) und ermöglicht einen umfangreichen, praxisnahen Einblick in die unterschiedlichen Arbeitsfelder der heilpädagogischen Frühförderung. Der Träger verfügt zudem über ein eigenes Einarbeitungskonzept, welches den neuen Mitarbeitenden bei der Aufnahme der Tätigkeit schriftlich zur Verfügung gestellt wird.

Während der Einarbeitungsphase erhalten neue Mitarbeitende eine Einführung in alle relevanten Arbeitsbereiche und -abläufe. Dazu zählt unter anderem:

- Einführung in das Dokumentation- und Abrechnungswesen (Software)
- Einführung in das Zeiterfassungssystem Vivendi
- Hospitation in Förderstunden, Teamsitzungen und Fallbesprechungen
- Einarbeitung in unterschiedliche Fördermethoden und -material und Diagnostik- und Beobachtungsverfahren
- Teilnahme an trägerinternen Fortbildungen (Einführungsseminar für alle neuen Mitarbeitenden des DRK Kreisverband Münster e.V.)
- Einarbeitung und Auseinandersetzung mit dem Fachkonzept und dem Gewaltschutzkonzept)

Am Ende der Einarbeitungsphase erfolgt in einem Abschlussgespräch eine Gesamtreflection, in der der gesamte Prozess bewertet wird.

19. Personelle Ausstattung/ Qualifikation

In der DRK-Frühförderung arbeiten ausschließlich speziell ausgebildete Fachkräfte mit einem Studienabschluss im (heil-)pädagogischen Bereich, einer heilpädagogischen (Zusatz)-Ausbildung,

oder Abschluss in einem anderen pädagogisch-therapeutischen Bereich (gem. LRV nach §131 SGB IX (bzw. LRV Anlage A.2.2 Nr.8).

Mögliche Qualifikationen der Mitarbeitenden⁹

- Diplom-Pädagog*innen Diplom-Sonderpädagog*innen, Diplom-Heilpädagog*innen, Diplom-Sozialpädagog*innen, Diplom-Sozialarbeiter*innen sowie Hochschulabsolvent*innen mit vergleichbarem Bachelor- oder Masterabschlüssen, vorzugsweise mit den Schwerpunkten Heilpädagogik, Sozialpädagogik /Soziale Arbeit, Rehabilitationspädagogik, frühe Kindheit und Absolvent*innen vergleichbarer Studiengänge
- staatlich anerkannte Heilpädagog*innen (mit Fachschul- und Fachakademieausbildung)
- Erzieher*innen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung
- Motopäd*innen, Motolog*innen
- Sprachbehindertenpädagog*innen
- Psycholog*innen.

Aufgaben der Teamleitung

Die Teamleitung der Frühförderstelle trägt die Gesamtverantwortung für die fachliche, personelle, organisatorische und wirtschaftliche Steuerung der Einrichtung. Sie gewährleistet, in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden der Frühförderstelle, die Qualität der Förderangebote sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Konzeption. An regelmäßig stattfindenden Konzeptionstagen reflektiert das Team gemeinsam die konzeptionelle Ausrichtung der Frühförderstelle und entwickelt diese stetig gemeinsam weiter.

Die Leitung vertritt die Einrichtung nach außen und pflegt die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Netzwerkpartnern.

⁹ LRV Anlage A.2.2 Nr.8

20. Sächliche Ausstattung

Die DRK-Frühförderstelle verfügt (gem. LRV nach §131 SGB IX (bzw. LRV Anlage A.2.2 Nr.9) über die notwendigen Materialien einer standardisierten Entwicklungsdiagnostik (ET 6-6 R), sowie über verschiedenste Instrumente einer gezielten Verhaltensbeobachtung (Frage- und Beobachtungsbögen, hier z.B. durch das systematische Beobachtungsverfahren MotorikPlus von Renate Zimmer oder dem eigenen Bogen der Frühförderstelle mit Aspekten zur Verhaltensbeobachtung etc).

Der große Bewegungsraum ist mit unterschiedlichen Therapie- und Fördermaterialien (Schaukeln, Rutschen, Klettermöglichkeiten, etc.) ausgestattet.

Eine Vielzahl von unterschiedlichen Spiel- und Therapiematerialien (Konstruktionsmaterialien, Kreativmaterialien, Gesellschaftsspiele, Material für Rollenspiele und Kommunikationsangebote, Material zur Wahrnehmungsförderung, etc.) runden das Angebot ab.

Der Büroraum der Mitarbeitenden ist mit den nötigen EDV-Produkten ausgestattet, die für sämtliche Dokumentationen und die Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind.

Aktuelle Fachzeitschriften sowie weiterführende Fachliteratur informieren die Mitarbeitenden über neuesten fachspezifischen Themen und Fortbildungsmöglichkeiten.

Eine ausführliche Liste mit Material und Ausstattung ist im Anhang beigelegt.

21. Räumliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten der heilpädagogischen Frühförderung des DRK befinden sich in einem neu errichteten Gesundheits- und Bürohaus direkt am Albersloher Weg/ Ecke Essexweg auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Münsteraner Stadtteil Gremmendorf.

Mit dem Albersloher Weg befindet sich einer der Münsteraner Hauptverkehrswege in unmittelbarer Nähe zur Frühförderstelle. Auch die nahegelegene Umgehungsstraße sorgt für eine gute Verkehrsanbindung. Die Bushaltestelle „Gremmendorfer Weg“ befindet sich gleich vor dem Haupteingang des Gebäudes und ist durch die Buslinien 6 und 8 sowie dem Regionalbus S30 optimal mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Ein Parkplatz in unmittelbarer Nähe ist vorhanden und ebenfalls fußläufig zu erreichen. Zusätzlich verfügt die Frühförderung über eigene Stellplätze in der gebäudeeigenen Tiefgarage, von denen die Räumlichkeiten mit dem Personenlift zu erreichen sind.

Alle Räume der Frühförderstelle sind auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu erreichen.

Über einen Personenaufzug gelangen Besucherinnen und Besucher in die Räumlichkeiten der Frühförderung im Erdgeschoss des Gebäudes.

Die Räume der Frühförderung sind hell, freundlich und vor allem kindgerecht gestaltet.

Im Eingangs- und Wartebereich werden die Kinder und ihre Begleitung in Empfang genommen und können dort vor oder während den jeweiligen Fördereinheiten Platz nehmen.

Ein barrierefreies WC im Flurbereich bietet zudem die Möglichkeit zum Wickeln.

Ein großer Bewegungsraum sowie ein weiterer Therapieraum laden zum Toben, Spielen und Ausprobieren ein. Der jeweiligen Förderung entsprechende, ausgewählte (therapeutische) Materialien ergänzen das Angebot und können auf die Bedürfnisse der Kinder und den Inhalt der Fördereinheit abgestimmt werden.

Ein Besprechungsraum bietet einen geschützten Rahmen für Eltern-, Beratungs- oder Kooperationsgespräche. Zusätzlich können hier die standardisierten Entwicklungstest und -diagnostiken durchgeführt werden. Die Mitarbeitenden tragen dafür Sorge, dass der Raum unter Einhaltung der geltenden Datenschutzrichtlinien jederzeit genutzt werden kann.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, bei Bedarf die Therapie- und Bewegungsräume des angrenzenden DRK-Autismus-Therapiezentrums mitzunutzen.

Den Mitarbeitenden steht ein Büroraum mit allen notwendigen technischen Geräten und Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Ein kleiner Mehrzweckraum verfügt über die notwendigen hauswirtschaftlichen Geräte, einer kleinen Küchenzeile sowie über Stauraum für therapeutische Materialien, Spiel- und Kreativmaterialien, usw. Ein weiterer großer Lagerraum befindet sich im Keller des Gebäudes.

22. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die für die Leistungserbringung und Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Aufgaben erforderlich sind – einschließlich der Gesundheitsdaten des Kindes – werden gemäß den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) durch die heilpädagogische Frühförderung verarbeitet. Personenbezogene Daten dürfen nur zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Aufgaben verarbeitet werden. Diese Einwilligung ist erforderlich, kann aber jederzeit durch die Personensorgeberechtigten widerrufen werden

Die Aktenführung erfolgt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Aktenführung: Alle relevanten Unterlagen, wie Diagnostiken, Förderpläne, Qualitätsaufzeichnungen und Vereinbarungen gemäß §8a SGB VIII, werden ordnungsgemäß und nachvollziehbar geführt, digitalisiert und digital hinterlegt oder in einem verschließbaren Schrank im abschließbaren Mitarbeiterbüro aufbewahrt.

Die Weitergabe der in der Frühförderung erfassten Daten und Dokumentationen der Kinder an Dritte, beispielsweise an weitere Unterstützungssysteme oder die Kindertageseinrichtung erfolgt ausschließlich erst nach der schriftlichen Entbindung von der Schweigepflicht durch die Sorgeberechtigten.

23. Rechtsverbindliche Bestätigung der Angaben mit Unterschrift

Hiermit bestätige ich, dass die in dieser Konzeption enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und zutreffend sind.

Ich erkläre, dass die dargestellten Inhalte, Annahmen, Ziele und Maßnahmen die verbindliche Planungsgrundlage für die DRK-Frühförderstelle darstellen und ich für die Richtigkeit der Angaben die Verantwortung übernehme.

Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben (förder-)rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort, Datum, Name, Funktion

Unterschrift, Stempel

Quellen

- Klöck, Irene/ Schorer, Caroline (2020): Übungssammlung Frühförderung. Kinder von 0-6 heilpädagogisch fördern. 5. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag
- World Health Organization ICF-CY: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. 2., korrigierte Auflage. Bern: Hogrefe Verlag
- <https://www.drk-muenster.de/geschichte-und-leitbild/leitbild.html>
- <https://www.drk.de/das-drk/auftrag-ziele-aufgaben-und-selbstverstaendnis-des-drk/die-grundsaeetze-des-roten-kreuzes-und-roten-halbmondes/>
- <https://www.drk-muenster.de/angebot/kinderschutzambulanz.html>
- Leistungsvereinbarung über heilpädagogische Leistungen (im Rahmen der Frühförderung) für Kinder bis zum Schuleintritt → https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/media/filer_public/23/21/23218297-14ff-4e72-bd06-c56c1dc709d7/anlage_d_02_03_lv_fruhforderung_230621.pdf
- Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX Nordrhein-Westfalen: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen → https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/media/filer_public/b8/e3/b8e3304c-6ffc-44a1-8f9e-b53e59a92d22/landesrahmenvertrag_solitare_fruhforderung.pdf

Anhang

Material und Ausstattung

Die folgende Auflistung des vorhandenen Materials und der Ausstattung ist vorläufig und wird stets ergänzt bzw. erweitert.

Die Auflistung der Materialien für die Förderung der unterschiedlichen Entwicklungsbereiche ist beispielhaft. Viele Materialien lassen sich für unterschiedlichste Zwecke einsetzen. Dies wird immer individuell entschieden und auf die Bedürfnisse der Kinder und die Förderinhalte- und Ziele abgestimmt.

Körpermotorik / Bewegung:

Förderung der Körperwahrnehmung, Gleichgewicht, Kraft, Koordination und Ausdauer, etc.

- Motorikzentrum mit Schienensystem, Kletterwand und Klappsprossenleiter, sowie weiterem Zubehör: Therapieschaukel, Tellerschaukel, Strickleiter, Hängematte, Rollenrutsche
- Rasterwippe
- Kleiner Kasten, Podeste und Balancierlandschaften
- Rutsche
- Rollbrett
- Kleines Trampolin
- Kletterbogen und -dreieck
- Flussbausteine
- Turnmatten, z.T. klappbar
- Schwungtuch
- Rody Hüpfpferde
- Angelspiel
- Kriechtunnel
- Balanciertreppe
- Rutschfahrzeuge
- Bällebad
- Massagebälle, Vibrationsmaterial

- Diverse Materialien: unterschiedliche Bälle, Igelbälle, Sand- und Bohnensäckchen, Seile, Chiffontücher, Reifen

Handmotorik:

Förderung der Beweglichkeit, Kraft, Geschicklichkeit und Koordination von Händen und Fingern,
Förderung der Hand-Auge-Koordination

- Fädelspielzeug, Perlen in unterschiedlichen Größen
- Steckspiele
- Greifpuzzle
- Kugelbahn
- Bohnensäckchen
- Bügelperlen
- Motorikschleifen
- (Kugel-)knete und passendes Knetwerkzeug
- Unterschiedliche Konstruktionsmaterialien (Kapla-Bausteine, Holzbausteine, Lego, Duplo, Leuchtbausteine, GRIMM'S Regenbogen),
- Obst- und Gemüseset zum Schneiden (Holz)
- Gesellschaftsspiele für verschiedene Alters- und Entwicklungsstufen (z.B. Junior Colorino, Make'n'Break, usw.)
- Unterschiedliche Materialien für kreative Angebote, z.B. verschiedene Stifte und Scheren, usw.
- Musikinstrumente (Trommeln, Glöckchen, Glockenspiele, Rasseln, etc.)

Förderung der Mundmotorik

- Pustefix
- Pustespiele (Federn, Watte, Strohhalme, etc.)
- Vibrationsmaterialien

Kognitive Förderung:

Förderung von Denken, Problemlöse- und Handlungsstrategien, Konzentration, Regelverständnis, etc.

- Diverse Gesellschaftsspiele für unterschiedliche Altersgruppen und Entwicklungsstufen (z.B. Spielesammlungen, Memory, Lotto, Zuordnungsspiele, Obstgarten, Mini LÜK, u.v.m.)
- Unterschiedliche Konstruktionsmaterialien (s.o.)
- Puzzle für verschiedene Alters- und Entwicklungsstufen, z.B. Greifpuzzle, klassische Legepuzzle, 3D-Puzzle)
- Diverse Bücher für verschiedene Alters- und Entwicklungsstufen (z.B. Papp-Bilderbücher, Wimmelbücher, Vorlesebücher, Kinderlexika, u.v.m.)

Kommunikationsförderung

(Förderung der sprachlichen Kompetenzen, (non-)verbaler Kommunikation, Anbahnung von Sprache, Wortschatzerweiterung, etc.)

- Diverse Gesellschaftsspiele für unterschiedliche Altersgruppen und Entwicklungsstufen im Hinblick auf die Sprachförderung (z.B. Papperlapapp, Wer ist es? Junior, Pustekuchen, Die freche Sprechhexe, u.v.m.)
- Diverse Bücher für verschiedene Alters- und Entwicklungsstufen (z.B. Papp-Bilderbücher, Wimmelbücher, Vorlesebücher, Kinderlexika, u.v.m.)
- Kamishibai-Theater
- Material für Rollenspiele (Feuerwehrstation, Kinderküche, Puppenmöbel Parkhaus und Straßenbausteine, Holzeisenbahn, verschiedene Tierfiguren, etc.)
- Handpuppen
- METACOM-Lizenz

Förderung von Kreativität und Ausdruck

(Kreative Angebote, Malen, Basteln, Gestalten, Musik)

- Verschiedene Farben und Gestaltungsmaterialien (Fingerfarben, Pinsel, Stempel, Zahnbürsten, etc.)
- Verschiedene Stifte (Buntstifte, Filzstifte, Wachsmalstifte, etc.)
- Zubehör wie bspw. Anspitzer, Radierer, verschiedenste Scheren und Klebstoff

- Verschiedenste Materialien wie Glitzersteine, Federn, Quarz-Sand, Luftballons, etc.
- Materialschalen
- Tonkarton, Ton-, Krepp- und Faltpapier
- (Kugel-)knete
- Modelliermasse
- Kinästhetischer Sand
- Malkittel und Maldecken
- Musikinstrumente (s.o.), Klangschale
- Bluetooth-Box

Wahrnehmungsförderung

Förderung der Sinneswahrnehmung: visuell, auditiv, taktil, propriozeptiv, vestibulär

- Klangbaum
- Regenmacher
- Musikinstrumente (s.o.)
- Diverse Vibrationsmaterialien, Massagegeräte, Igelbälle
- Materialwannen, Experimentierplane
- Diverse Materialien, Bohnen, Rapssamen, Kirschkerne, etc.
- Bällebad
- Spiegeldreieck, Klappspiegel
- Rasierschaum, Wasserperlen
- Leuchtbausteine und -kugeln
- Schaukeln und Wippen
- Fühl-Bücher
- Abenteuer-Raupe für tastorientierte Spiel- und Sensorikaktivitäten
- Gewichtstiere

Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung

Förderung von Beziehung und Interaktion, Rollenspiel, Emotionen, usw.

- Emotionskissen
- Gefühlsmonster sowie das dazugehörige Buch
- Handpuppen

- Material für Rollenspiele (Arztkoffer, Feuerwehrstation, Kinderküche, Puppenmöbel Parkhaus und Straßenbausteine, Holzeisenbahn, verschiedene Tierfiguren, etc.)
- METACOM-Lizenz
- Diverse Gesellschaftsspiele und Bücher für unterschiedliche Altersgruppen und Entwicklungsstufen zum Thema Gefühle, Emotionen, etc.

Sonstige Ausstattung

Förderung der Selbstständigkeit, Partizipation, Strukturierungshilfen, etc.

- Wandklapptisch und TripTrap-Stühle zur individuellen Anpassung an die Kinder
- Knietisch
- TimeTimer, Sanduhren
- METACOM-Lizenz, vorbereitete Bildkarten
- Magnetwände
- Materialkisten und -wagen
- Wickeltisch und Tritthocker im WC
- Kindermöbel